

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Kommunaltabelle Stadt Willich

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Willich-	PZ1a		
Willich-	PZ1b		
Willich-	PZ1ba		
Willich-	PZ1bb		
Willich-	PZ1bc		
Willich-	PZ1c		
Willich-	PZ1ca		
Willich-	PZ1d		
Willich-	PZ1e		
Willich-	PZ1ea		
Willich-	PZ1eb		
Willich-	PZ1ec		
Willich-	PZ1ed		
Willich-	PZ2a		
Willich-	PZ2b		
Willich-	PZ2c		

Willich-	PZ2d		
Willich-	PZ2da	<p><u>Reduzierung des Bereiches zum Schutz der Natur im Bereich der Klärteiche</u> Das LANUV kritisiert die Rücknahme des BSN im Bereich der Klärteiche und der an die Kiesgrube angrenzenden Waldbestände. Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Willich Nr.02, der BSN reduziert wird. Lediglich ein kleiner Teilbereich der Waldbestände wird nicht mehr als BSN dargestellt. Die dran angrenzenden Flächen werden als BSLE dargestellt, die Änderung wurde im Nachgang der Erörterung mit der Stadt Willich abgestimmt. Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	V-2000-2017-09-25/14
Willich-	PZ2db		
Willich-	PZ2dc	<p><u>Rücknahme des Regionalen Grünzuges im Süden von Willich</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Willich Nr.01, der RGZ im Übergang zum großräumigen Freiraum reduziert dargestellt wird. Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>RGZ in Niederheide</u> Die Stadt Willich (V-1168-2017-09-26/03) fordert in ihrer Stellungnahme zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten zweier in Niederheide ansässiger Betriebe den Bereich aus der Darstellung der Regionalen Grünzüge herauszunehmen und macht hierzu einen konkreten Darstellungsvorschlag. Auch die IHK Mittlerer Niederrhein (V-4015-2017-09-29/08) bittet mit Hinblick auf die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Betriebe, die Betriebsbereiche nicht als regionale Grünzüge darzustellen. Regionalplanerische Bewertung: Gemäß der Beikarte 4C ist der Regionale Grünzug insbesondere aufgrund der Funktion der Siedlungsgliederung sowie der Naherholung dargestellt und ist gem. Kap. 4.1.2, Z1 im Hinblick auf diese Funktionen vor einer</p>	V-1168-2017-09-26/03 V-4015-2017-09-29/08

		<p>siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen. Es gilt hier die Unberührtheitsregelung in Kap. 4.1.2, Z1, gemäß der zukünftige Erweiterungen dann zulässig sind, wenn sie in nicht zeichnerischen dargestellten Ortsteilen („Eigenbedarfsortslagen“) im Rahmen der Eigenentwicklung stattfinden und gem. G1, Kap. 4.1.2 die Funktionen der Regionalen Grünzüge gem. Beikarte 4 C berücksichtigt werden.</p> <p>Weiterhin ist für zukünftig erforderliche Betriebserweiterungen im Rahmen des Verfahrens zur landesplanerischen Anpassung aufgrund der Lage im Freiraum unabhängig von der Darstellung Regionaler Grünzüge zunächst die Vereinbarkeit mit den anderen Vorgaben des RPD sowie des LEP NRW insbesondere zu den Themen Siedlung und Freiraum bzw. zu Gewerbe zu prüfen.</p> <p>Der Anregung zur Rücknahme des RGZ wird nicht gefolgt. Eine landesplanerische Anpassung für die beabsichtigte Bauleitplanung zur Erweiterung des Betriebes kann aber erfolgen, wenn die Voraussetzungen des Z1, Kap. 4.1.2 erfüllt werden und weitere landesplanerische Ziele und Grundsätze, z. B. aus dem LEP NRW, nicht entgegenstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Darstellungen nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD gehören, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben.</p>	
Willich-	PZ2dd		
Willich-	PZ2de		
Willich-	PZ2e		
Willich-	PZ2ea		
Willich-	PZ2ea-1		
Willich-	PZ2ea-2		
Willich-	PZ2eb		
Willich-	PZ2ec		
Willich-	PZ2ec-1		
Willich-	PZ2ec-2		
Willich-	PZ2ec-3		
Willich-	PZ2ec-4		

Willich-	PZ2ed		
Willich-	PZ2ee		
Willich-	PZ3aa-1		
Willich-	PZ3aa-2		
Willich-	PZ3ab-1		
Willich-	PZ3ab-2		
Willich-	PZ3ac	<p><u>Ortsumgehung Willich-Schiefbahn</u></p> <p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde die Darstellung der Ortsumgehung Schiefbahn (gegenüber dem 2. Planentwurf) aus der Plandarstellung entfernt und eine Darstellung in der Ortslage ergänzt. Hierzu wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-V-Willich Nr.02. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunalstabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Der Kreis Viersen (V-1160-2017-09-28/09) und die Stadt Willich (V-1168-2017-09-26/04) sprechen sich für eine Darstellung der Ortsumgehung als sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße aus. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Äußerung der Stadt Willich zur ersten Erörterung im Mai 2017. Die Stadt Willich argumentiert, dass so eine Führung von Durchgangsverkehren um den Ort herum sowie eine Verbesserung der Verkehrs- und Lebenssituation im innerörtlichen Siedlungsbereich erreicht und eine Erschließung für noch zu entwickelnde Wohnbauflächen (Darstellung als ASB) im Norden Schiefbahns hergestellt werden solle. Sie führt außerdem aus, dass sich durch die Nordumgehung die Möglichkeit eröffne, die Landesstraße an den Ortsrand zu verlagern. Sie verweist auf eine Machbarkeitsstudie und die darin beschriebene Vorzugstrasse.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Hierzu wird zunächst auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen (Ä3BT-V-Willich Nr.02) verwiesen. Zu betonen ist, dass etwaigen Straßenneubauten innerhalb des Siedlungsraumes – auch im Randbereich desselben – der Planentwurf nicht entgegensteht. Z3 in Kapitel 5.1.4 eröffnet zudem die Möglichkeit einer Umstufung oder Verlagerung der Funktionen von Straßen innerhalb von Siedlungsbereichen. Die Stadt Willich kann vor diesem Hintergrund eine Führung über die Langebendstraße mit weiterer Führung am nördlichen Ortsrand prüfen. Diese</p>	<p>V-1160-2017-09-28/09 V-1168-2017-09-26/04</p>

		Führung würde grundsätzlich der in der Machbarkeitsstudie untersuchten „Variante 2“ entsprechen. Die Variante 2 wird in der Machbarkeitsstudie allein mit Verweis auf – nicht näher spezifizierte – Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen nicht weiter verfolgt. Dabei wird die Variante 2 auch in der seitens der Stadt angeführten Machbarkeitsstudie positiv bewertet (insbes. höhere Entlastungen im Ortskern als in Variante 3); sie würde außerdem in einem Teilbereich vorhandene Infrastruktur nutzen (und damit in diesem Bereich auch dem Ziel 8.1-2 des LEP NRW zur Bevorzugung des Ausbaus vorhandener Infrastruktur entsprechen) und nicht – im Gegensatz zur seitens der Stadt favorisierten Variante 3 – im Bereich westlich der Langebendstraße bzw. des Gymnasiums Freiraum neu in Anspruch nehmen. Soweit es sich bei der angedachten Straße um eine Landesstraße handeln soll, bedürfte es einer Aufnahme in den entsprechenden Bedarfsplan des Landes, auf dessen Grundlage dann eine Darstellung im Regionalplan zu prüfen wäre.	
Willich-	PZ3ba-1		
Willich-	PZ3ba-2		
Willich-	PZ3bb-1		
Willich-	PZ3bb-2	<p><u>Schienenweg Krefeld, TEW Tor 3 – Willich-Wekeln</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Willich Nr.01 das Planzeichen für die Darstellung des Schienenweges von 3.bb-1) in 3.bb-2) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunalstabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Willich-	PZ3bc		
Willich-	PZ3c		
Willich-	PZ3d		
Willich-	PZ3da		
Willich-	PZ3db		

Willich-	PZ3e		
Willich-	PZ3fa		
Willich-	PZ3fb		
Willich-	PZ3fc		
Willich-	Sonstiges		